

Anhang 2

A) Schutzmassnahmen bei elektrischen Leitungen

gegenüber Hauswasserzuleitungen

Die Gemeinde Schupfart ist nach jahrelangem Gebrauch der Wasserleitungen als Schutzerde für elektrische Anlagen, im Sommer 1995 auf Nullung umgestellt worden. Das heisst, das Wasserleitungsnetz wird nur noch für spezielle Fälle als Schutzerde für elektrische Anlagen verwendet.

Für die Gemeinde Schupfart ergeben sich daraus folgende Konsequenzen:

Grundsätze

1 Neue Erdungen werden nicht mehr an Wasserleitungen angeschlossen. Ryf-Ringe sind nicht mehr notwendig. Die Kosten für Ryf-Ringe werden vom AEW nicht mehr finanziert.

2 Fällt eine bestehende Wasserleitung infolge Ersatz durch Kunststoff oder andere Massnahmen als Erder ausser Betracht, ist die Verwendung der ausser Betrieb genommenen Wasserleitung als Erder anzustreben. Andernfalls ist die Erdung neu zu erstellen.

Die Gemeinde oder der Brunnenmeister klären Sonderfälle mit der zuständigen Elektrofirma oder dem AEW ab.

Begründung

Um Personen und Anlagen zu schützen, sind durch das AEW bestimmte Nutzelemente und durch den Liegenschaftseigentümer die Hausinstallation zu erden.

Neue Nutzelemente und Installationen werden grundsätzlich mit Fundamenterder geerdet.

Bestehende Erdungen können aber ihre Funktionstüchtigkeit verlieren, wenn die Metallwasserleitung ohne besondere Massnahmen eliminiert wird.

Massnahmen

Neue Wasserleitungen (Haupt- und Verteilleitungen): Keine Schutzerdung mehr einbauen.

Ersatz einer Wasserleitung im bestehenden Gebiet (Kunststoff oder Metall): Bei bestehenden Erdungsanschlüssen die alte Wasserleitung nicht demontieren, sondern beidseits der Erdungsstelle noch ca. 30 m als Erder weiterverwenden.

Ist dies nicht möglich, wird durch das AEW ein CU-Erdband 30x3 mm nach separater Norm verlegt. Aufnahme dieser Erdung in die Leitungsdokumentation des AEW.

Ersatz einer vorhandenen Hauszuleitung aus Metall durch Kunststoff: Verlegen eines CU-Bandes 30x3 mm im Graben der Kunststoffwasserleitung zur Erdung der Hausinstallation. Länge ca. 15 m, Abstand zum Wasserrohr halten. Der Beizug einer Elektroinstallationsfirma ist zweckmässig.

Alternative Lösungen:

Anschluss der Erdung an Fundamentarmierungen nach NIN 41216.5B erstellen, oder Einbringen eines Tiefenerders durch einen Elektrofachmann.

Da es sich um die Erdung der Hausinstallation handelt, gehen die Kosten für den Ersatz dieser Erdung zu Lasten des Hauseigentümers.

B) Hausanschlussleitungen / Materialien

Leitungswerkstoffe

Es dürfen nur Werkstoffe verwendet werden, die den Empfehlungen des SVGW entsprechen.

In der Gemeinde Schupfart sind für Hauszuleitungen zulässig:

- Kunststoffrohre (mind. PE 80, Druckstufe S5, PN 12,5 BAR)
- Gussrohre, innen und aussen korrosionsgeschützt

Verzinkte Stahlrohre sind aus Rost- und Lochfrassgründen nicht mehr zu verwenden.

Minimale Rohrweiten

Die minimale Rohrweite beträgt für:

- Kunststoffrohre Durchmesser aussen 40 mm
- Gussrohre Durchmesser innen 40 mm

Die Wasserversorgung kann für Anschlüsse von geringerer Bedeutung (Brunnen etc.) kleinere Rohrweiten festlegen.

Der Gemeinderat